

Pressemitteilung: 13 506-273/23

Staatsschulden im 3. Quartal 2024 weiter gestiegen

Schuldenquote lag am Ende des 3. Quartals 2024 bei 83,2 %

Wien, 2024-12-30 – Der vierteljährliche öffentliche Schuldenstand zum Stichtag 30. September 2024 betrug laut Statistik Austria 398,4 Milliarden Euro und war damit um 3,6 Milliarden Euro höher als am Ende des Vorquartals. Das öffentliche Defizit lag im 3. Quartal 2024 bei 4,5 Milliarden Euro.

„Österreich hat im 3. Quartal 2024 weiter Schulden aufgebaut. Ende September betrug die Staatsverschuldung 398,4 Milliarden Euro. Das sind 3,6 Milliarden mehr als im Quartal davor. Gleichzeitig ist die Schuldenquote, also das Verhältnis der öffentlichen Schulden zur Wirtschaftsleistung, von 82,9 % im 2. Quartal 2024 auf aktuell 83,2 % gestiegen und hat sich damit wieder weiter von der Maastricht-Vorgabe von 60 % entfernt“, so Statistik Austria-Generaldirektor Tobias Thomas.

Der größte Anstieg des öffentlichen Schuldenstands entfiel auf den Bundessektor, wo neue Verbindlichkeiten in Höhe von 1,8 Mrd. Euro hinzukamen. Hier lässt sich die Zunahme vor allem auf staatliche Bahninfrastruktureinheiten zurückführen, die mit neu aufgenommenen Schulden Investitionen in die Infrastruktur tätigten.

Bei der unterjährigen Betrachtung des gesamtstaatlichen Schuldenstands ist zu beachten, dass beim Bundessektor in den ersten drei Quartalen 2024 die Einlagen auf der Aktivseite stark gestiegen sind und dadurch vorsorglich Liquidität akkumuliert wurde.

Im Landes- und Gemeindesektor konnte ebenfalls ein Anstieg der Schulden verzeichnet werden, hauptsächlich um die laufenden Defizite zu finanzieren.

Nach der **Art der Verschuldung** aufgeteilt, entfielen auf den Schuldenstand am 30. September 2024 354,1 Mrd. Euro auf Anleihen, 42,3 Mrd. Euro auf Kredite und 2,0 Mrd. Euro auf Einlagen.

Öffentliches Defizit im 3. Quartal 2024 bei 3,8 % des BIP

Das öffentliche Defizit im 3. Quartal 2024 betrug 3,8 % des vierteljährlichen BIP bzw. 4,5 Mrd. Euro. Die Staatseinnahmen beliefen sich auf 59,9 Mrd. Euro, dem gegenüber standen Ausgaben in der Höhe von 64,4 Mrd. Euro.

Detaillierte Ergebnisse bzw. weitere Informationen zu den öffentlichen Finanzen finden Sie auf unserer [Website](#).

Tabelle 1: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand, absolut und in % des BIP

Quartal/Jahr	in Mrd. €	in % des BIP	Differenz zum Vorquartal	
			in Mrd. €	in Prozentpunkten des BIP
Q3/2023	369,8	78,6	3,3	0,1
Q4/2023	371,7	78,6	2,0	-0,1
Q1/2024	383,7	80,9	12,0	2,3
Q2/2024	394,8	82,9	11,1	2,0
Q3/2024	398,4	83,2	3,6	0,4

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen. – Berechnungsstand: 30.12.2024. – Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Tabelle 2: Vierteljährlicher öffentlicher Schuldenstand, absolut und in Prozent des Bruttoinlandprodukts im Vergleich zum Vorquartal nach Teilsektoren des Staates

Teilsektoren des Staates	in Mrd. €		in % des BIP	
	Q3/2024	Q2/2024	Q3/2024	Q2/2024
Staat insgesamt	398,4	394,8	83,2	82,9
Bundessektor	348,8	347,0	72,9	72,8
Landessektor	26,8	25,9	5,6	5,4
Gemeindesektor	23,2	22,2	4,8	4,7
Sozialversicherungssektor	-0,4	-0,3	-0,1	-0,1

Q: STATISTIK AUSTRIA, Öffentliche Finanzen. – Berechnungsstand: 30.12.2024. – Rundungsdifferenzen nicht ausgeglichen.

Informationen zur Methodik, Definitionen:

Der öffentliche **Schuldenstand** wird in der EU-Verordnung Nr. 220/2014 definiert. Anknüpfungspunkt für die Klassifikationen in dieser EU-Verordnung ist dabei das Europäische System Volkswirtschaftlicher Gesamtrechnungen (ESVG 2010, EU-Verordnung Nr. 549/2013). Die einzelnen Teilsektoren des Staates umfassen die Gebietskörperschaften (Kerneinheiten) sowie die ihnen zugeordneten ausgegliederten Einheiten und Kammern.

Auch die **Staatseinnahmen und -ausgaben** werden nach dem Europäischen System für Volkswirtschaftliche Gesamtrechnungen (ESVG 2010, EU-Verordnung Nr. 549/2013) kategorisiert. Das öffentliche **Defizit** bzw. der öffentliche **Überschuss** ergeben sich aus der Differenz von Staatseinnahmen und Staatsausgaben. Die angeführten Staatseinnahmen aus Steuern und Sozialbeiträgen beinhalten auch jene veranlagten Steuern und Sozialbeiträge, deren Einziehung unwahrscheinlich ist.

Da bei der Berechnung des öffentlichen Schuldenstands die Forderungen gegenüber anderen staatlichen Stellen abgezogen werden (intergovernmentale Forderungen bzw. konsolidierte Darstellung), sind bei der Interpretation der Veränderung des Schuldenstands sowohl die Entwicklung der Verbindlichkeiten als auch der intergovernmentalen Forderungen zu berücksichtigen. Das gilt sowohl für den Staat insgesamt als auch für die Beiträge der einzelnen Teilsektoren zum öffentlichen Schuldenstand.

Statistik Austria ist die zentrale Stelle für amtliche Daten und Statistiken zu Gesellschaft, Wirtschaft, Staat und Umwelt. Als nationales Statistikinstitut ist sie den gesetzlich verankerten Grundsätzen der Unabhängigkeit, der Unparteilichkeit und der Objektivität verpflichtet. Geleitet wird Statistik Austria vom fachstatistischen Generaldirektor Tobias Thomas und dem kaufmännischen Generaldirektor Franz Haslauer.

Rückfragen:

Für Informationen zu Ergebnissen und Methodik wenden Sie sich bitte an:

Lukas Dörfler, Tel.: +43 1 711 28-7816, E-Mail lukas.doerfler@statistik.gv.at

Cornelia Lamm, Tel.: +43 1 711 28-7014, E-Mail cornelia.lamm@statistik.gv.at

Für Interviewanfragen wenden Sie sich bitte an die Pressestelle: presse@statistik.gv.at

Medieninhaberin, Herstellerin und Herausgeberin:

STATISTIK AUSTRIA | Bundesanstalt Statistik Österreich | Guglgasse 13 | 1110 Wien | www.statistik.at

Pressestelle: Tel.: +43 1 711 28-7777 | E-Mail: presse@statistik.gv.at

© STATISTIK AUSTRIA